

Diese Orientierung soll die Erkenntnis vertiefen, daß die Begehung von Staatsverbrechen nicht allein auf das Wirken des imperialistischen Systems, seiner Geheimdienste, der politisch-ideologischen Diversion oder auf die feindliche Einstellung einzelner Personen reduziert werden darf.

Die effektive vorbeugende Bekämpfung der Staatsverbrechen erfordert vielmehr, auch die Erscheinungen im Strafverfahren zu untersuchen, die bei der Determination von Staatsverbrechen als begünstigende Bedingungen mitwirken. Erst durch eine sorgfältige Analyse auch der begünstigenden Bedingungen ist ihre erfolgreiche Zurükdrängung möglich.

Das bedeutet vor allem, daß alle an der Entstehung von Staatsverbrechen mitwirkenden Ursachen und Bedingungen als dialektische Einheit anzusehen sind und nicht als mechanische Summe von Faktoren betrachtet werden dürfen. Jedes mechanische Herangehen, Aufzählen und Aneinanderreihen von Umständen hieße nach der bürgerlichen Faktorenlehre handeln.

1.1.2. Das gesellschaftliche Wesen der Staatsverbrechen und ihre Gesellschaftsgefährlichkeit für die sozialistische Gesellschaft

Das gesellschaftliche Wesen der Staatsverbrechen charakterisiert - wie bei der Straftat generell - das Allgemeine, d.h. das allen Staatsverbrechen zugrundeliegende Gemeinsame, das den sozialen Gehalt (Wesen) und die inhaltliche Basis dieser Verbrechen widerspiegelt.

Das gesellschaftliche Wesen der Staatsverbrechen und ihre Gefährlichkeit für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung können nur dann richtig erkannt werden, wenn die Einschätzung auf der Grundlage eines ständigen und tiefgründigen Studiums der Beschlüsse und Dokumente der Partei der Arbeiterklasse und der Staatsführung erfolgt.

In diesen Materialien wird immer wieder wissenschaftlich tiefgründig analysiert und herausgearbeitet, daß das System des staatsmonopolistischen Kapitalismus und seiner erreich-